

# Frankenberger Nachrichtenblatt

## und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Zum Geburtstage des Königs Johann.

Die Freude ist's, die heute Dir sich kündigt,  
Du edler Fürst, den Gott uns einst geschenkt,  
Du hast ja fest der Sachsen Wohl begründet,  
Mit weiser Hand Dein bied'res Volk gelenkt;  
Hast selbst das Licht des Geistes angezündet,  
Das hell vom Thron die Strahlen niederlenkt.  
Die Freude soll in Wort und Ton Dir sagen,  
Wie warm für Dich des Volkes Herzen schlagen.

Die Liebe kommt, sich Dir zu offenbaren,  
Der Du bestreut mit Liebe Deinen Pfad,  
Der Du oft selbst des Schicksals Ernst erfahren

Und Flehenden mit Hilf' und Trost genäh't,  
Das Sachsenland wird Liebe Dir bewahren  
Als reiche Frucht von Deines Lebens Saat,  
Und ob, mein Fürst, sich Deine Tage neigen,  
Dem Vater wird Dein Volk stets Liebe zeigen.

Die Treue eilt, Dir ihren Kranz zu winden;  
Sie ist's allein, die wahren Lohn verheißt,  
In ihr wirst Du der Berlen schönste finden;  
Denn Treue bleibt des Landes echter Geist.  
Wo Fürst und Volk in Treue sich verbinden,  
Da blüht ein Dasein, das man glücklich preist.

Und solch ein Loos war, König, durch Dein Leben  
In Mitten Deiner Sachsen Dir gegeben.

Der Friede soll Dein Vaterland belohnen,  
Soll diesem Tag des Himmels Schmuck verleih'n,  
Soll immer tief in Deiner Seele thronen  
Und ihr am Abend eine Leuchte sein,  
Soll immerdar in Deinem Lande wohnen  
Und sich zum Baum des Völkers Segens weih'n.  
Mag Freude, Liebe, Treue Dich umschlingen!  
Mag holder Frieden Dir die Palme bringen!

Leichmann.

### Bekanntmachung,

#### die Stadtverordnetenwahl betreffend.

Nachdem bei der am 7. December d. J. stattgefundenen Stadtverordnetenergänzungswahl die nachstehend unter a) Nr. 12—16, b) Nr. 17—20, c) Nr. 21—24, d) Nr. 25—28 genannten Bürger als Stadtverordnete, bez. als Ersatzmänner erwählt worden sind, werden im nächstfolgenden Jahre fungiren:

#### a) als ansässige Stadtverordnete:

- 1) Herr Kaufmann Robert Gotthold Schiebler,
- 2) " Kaufmann Gustav Theodor Gnauck,
- 3) " Fabrikant Friedrich Rudolf Vogelsang,
- 4) " Fabrikant Joh. Christ. Leberecht Pelz,
- 5) " Kaufmann Friedr. Herm. Uhlemann,
- 6) " Brauereibesitzer August Franz Eckelmann,
- 7) " Kaufmann Hermann Edward Sungen,
- 8) " Fabrikant Karl Friedr. Müdiger,

- 9) Herr Bäckermeister Ernst Edward Lippoldt,
- 10) " Webermeister Friedrich Robert Schadebrod,
- 11) " Druckfabrikant Friedrich August Richter,
- 12) " Webermeister Gottlob Friedrich Vogelsang,
- 13) " Buchbindermeister Bernhard Cuno,
- 14) " Hutfabrikant Friedr. Hermann Hanke,
- 15) " Buchdruckereibesitzer Karl Friedrich Otto Rosberg,
- 16) " Kaufmann Gotthold Julius Barthel;

#### b) als unansässige Stadtverordnete:

- 17) Herr Vorschufsvereins-Director Johann August Schulze,
- 18) " Kaufmann Karl Gustav Julius Schwarze,
- 19) " Fabrikant August Barthel,
- 20) " Dr. med. Karl Bernhard Theodor Meding,

- 21) Herr Advocat Ernst Friedrich Edward Priber,
- 22) " Advocat Wilhelm Ernst Theodor Reinholdt,
- 23) " Webermeister Friedr. Leberecht Ferdinand Meyer,
- 24) " Webermeister und Schankwirth Franz Heinrich Pilz;

#### c) als ansässige Stellvertreter:

- 1) Herr Tuchhändler Karl Friedrich Barthel,
- 2) " Kaufmann Edward Gottwald Weyrauch,
- 3) " Schuhmachermeister Johann Gottlieb Reimann,
- 4) " Webermeister Hermann Julius Wodeck,
- 5) " Kaufmann Heinrich Schaar Schmidt,
- 6) " Webermeister Ernst Ludwig Richter,

- 7) Herr Schuhmachermeister Karl Wilhelm Peger,
- 8) " Bäckermeister Friedrich Gottlieb Leopold,
- 9) " Fabrikant Friedrich Hermann Schmidt,
- 10) " Bäckermeister Franz Theodor Nonneberger,
- 11) " Handelsweber Friedr. August Bohr;

#### d) als unansässige Stellvertreter:

- 12) Herr Färber Ernst Hugo Klöden,
- 13) " Fabrikant Gottlob Friedr. Wagner,
- 14) " Expediteur Aug. Edward Vormann,

- 15) Herr Beutlermeister Karl Gottlieb Kronewald,
- 16) " Instituts-Director Dr. Julius Leonhard Seubner.

Hierzu wird nach § 152 der allgemeinen Städteordnung bemerkt, daß Einwendungen gegen das Wahlverfahren zunächst bei dem unterzeichneten Stadtrath, insofern sie aber auf Beschwerden gegen diesen hinauslaufen, bei der vorgesetzten Regierungsbehörde binnen drei Wochen nach beendeter Wahl anzubringen sind. Später angebrachte Einwendungen gegen die Formlichkeiten des Wahlverfahrens werden nicht berücksichtigt.

Der Stadtrath.  
Melzer, Bgrmstr.

Frankenberg, am 11. December 1871.

### Bekanntmachung.

Höher Anordnung zufolge finden, vom 2. Januar 1872 an, auf dem Gundersdorfer Floßplatz bei Frankenberg bis auf Weiteres folgende Brennholzpreise statt, als:

Ein Kubikmeter harte Scheite	2	Rg.	26	—	—
" " " Klöppel	2	"	20	"	"
" " weiche Scheite	2	"	2	"	"
" " " Klöppel	1	"	24	"	"

Freiberg, am 8. December 1871.

Das Königliche Gersdorfer-Blumenauer Floßamt daselbst.  
Proze.